

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 3 (1913)
Heft: 6

Rubrik: Zimmermanns-Spruch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Segen gegen Flechten für Mensch und Vieh.

Fast in jedem Dorfe des romanischen Oberhalbstein in Graubünden gibt es eine oder mehrere Personen, die die Kunst verstehen, Menschen und Tiere von Flechten (roman. *dorvets*) zu befreien. Zu diesem Zwecke werden Zauberformeln hergemurmelt und dabei die kranke Stelle mit dem Daumen, der stetsfort mit Speichel benetzt wird, bekreuzt. Eine solche Formel lautet:

10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1

Amen

Aint igl nom dellas treis divinas persungas della sontgissima Trinidad,
Amen.

Aint igl nom digl bab, digl feagl, digl spiert sontg, Amen.

Deutsch: Im Namen der drei göttlichen Personen der heiligsten Trinität.
Amen.

Im Namen des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, Amen.

(Mitgeteilt von stud. phil. Hans Balzer, Basel).

Zimmermanns-Spruch. ¹⁾

Wer sich ein Haus bauen will, das ihn freut,
Der braucht uns Maurer und Zimmerleut!
Wir sind gar fleißige, flotte Gesellen,
Schwingen den Hammer und rühren die Kellen,
Hantieren mit Senkel, Säge und Beil,
Und treiben ins Holz manch groben Keil,
Doch fügen wir alles zusammen manierlich
Auf daß unser Bauherr lobesam,
Meister und Gesellen loben kann.
Und wenn festgebunden des Daches Knauf,
Segen den Lannenbaum lustig wir auf.
Hoch flattern und wirbeln die Bänder im Winde,
Zur Freude der Herrschaft und ihrem Gesinde!
Dann tun wir nach Handwerks Brauch und Sitte
Ein Spruch zu Gott mit frommer Bitte:
Er möge das Haus in Gnaden bewahren
Vor Wettergraus und Feuersgefahren.
Und alle, die gehen darin aus und ein,
Mög' Er behüten Groß und Klein!
Und wenn wir also gebeten das,
So trinken wir fröhlich das erste Glas
Und rufen: Dem Bauherrn soll es gelten,
Er soll unser Werk nicht können schelten:
Die Baufrau auch und jedes Kind
In dies Hoch mit inbegriffen sind!
Sie leben hoch!
Dann füllen wir das zweite Glas;

¹⁾ Anlässlich der „Aufrichtete“ des Neubaues Fischmarkt Nr. 1 in Basel, Samstag, den 6. Juni 1908, gesprochen von Eugen Böglin, Zimmermann, in Gegenwart sämtlicher am Bau beschäftigten Arbeiter. Aus: Schriftproben. Hrsg. von der Buchdruckerei G. Krebs. Basel 1910.

Dem Meister des Baues gilt nun das,
Der den Plan mit klugem Sinn erdacht,
Und über allem wohl gewacht!

Er lebe hoch!

Das dritte Glas — wem gilt wohl das?
Uns Gesellen gebührt's, dess' freuen wir uns baß,
Wir leeren es aus bis auf den Grund:
Mögen all' wir hoch leben kerngesund,
Daß fürder wir dürfen Häuser bauen,
Noch viele für so liebe Herrn und Frauen!
Wir wünschen's und hoffen's in Gottes Namen,
Ja, dazu verheißt Er uns gnädig, Amen!"¹⁾

Hs. B.

Weiteres vom Niesen.

(Vgl. „Schweizer Volkskunde“ 2, 20 u. 84.)

Einen weiteren Beleg für die Meinung, daß eine Pest die Veranlassung zum Anruf beim Niesen geboten habe, enthält eine Zusammenstellung von Elis. Meyer über Aberglauben aus Schaffhausen („Der Anoth.“ Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen, herausgeg. v. Johannes Meyer. I (einziger) Band. Schaffhausen 1868). Das 167. Beispiel (S. 188) meldet: „Beim Niesen sagt man: helf Gott! Die Alten sagen, es stamme diese Sitte aus der Zeit der großen Pest.“ Ebenda (Beispiel 92, S. 184) findet sich auch der Aberglauben, daß Niesen Glück bedeute, aufgezeichnet: „Wer am Morgen bei nüchternem Magen dreimal nießt, erfährt etwas Gutes oder erhält ein Geschenk.“

Das „dreimal“ wird noch besonders unterstrichen in einer Notiz über denselben Gegenstand bei F. J. Schild („D'r Großätti us em Leberberg.“ Burgdorf 1882. III. Bd. S. 148. 1. Beispiel): „Wenn me si¹⁾ am Morge nüechter drüemol mueß ernieße, so het me d'r Tag über Freud', ernießt me si aber numme zweumol, so het me Leid.“²⁾ Die Beziehung zur Pest scheint der Großätti us em Leberberg nicht gekannt zu haben, und doch wird der Zuruf beim Niesen auch im soloth. Leberberg von Todesfällen infolge Niesens abgeleitet³⁾.

Im Allgemeinen scheint die Ansicht, daß Niesen Glück bedeute, in der Schweiz selten zu sein, denn die Bemerkung, die man häufig niesenden Leuten gegenüber macht: „Dir chömet e Chrom [Geschenk] über“, ist doch wohl ironisch aufzufassen und auf den Schnupfen zu beziehen⁴⁾. Nichtsdesto-

¹⁾ Nachdem das dritte Glas getrunken war, wurde es auf den Boden geworfen, wo es zerschellte.

²⁾ Im Basel-Land habe ich den Aberglauben gehört, daß ein mal niesen Unglück, zweimal Glück bedeute. Vgl. übrigens noch Schw. Idiotikon IV, 830: „Nüechtere Gnuß, vil Verdruß (züsch. Weinland) — Morgegnuß: z'Abig Verdruß (Horgen) — Morgegnuß: früe en Verdruß (Zürich) — ein Morgegnuß bringt vil Verdruß (Zür.: Bubikon). G. S.-R.

³⁾ Vgl. das Beispiel aus Kammersrohr aus „Schweiz. Volkskunde“ 2, 84, wozu noch ergänzend gesagt werden muß, daß der Tod unter heftigen Niesanfällen erfolgte.

⁴⁾ Wir teilen diese Auffassung nicht; denn der selbe Glaube herrscht in Schlesien, Hessen, Oldenburg, Tirol und am Rhein, s. Wuttke, Volksaberglaube § 309. Red.